

II-11012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5477/J

1990-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend unzureichende personelle Dotierung der Arbeits- und Sozialgerichte

In einem Schreiben an Abgeordnete des Nationalrates hat der Betriebsausschuß der Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien Klage darüber geführt, daß an den mit Arbeits- und Sozialgerichtssachen befaßten Gerichten Personalknappheit herrsche (siehe Beilage).

Demnach sei bei den Richtern an den mit Arbeits- und Sozialgerichtssachen befaßten Gerichten ein überdurchschnittlich hoher Arbeitsanfall zu verzeichnen, welcher die Intention des Gesetzgebers bei der Schaffung des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien, mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit von Verfahren über Arbeits- und Sozialrechtssachen deren rasche Erledigung sicherzustellen, nicht zum Durchbruch kommen läßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehend

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie das in der Beilage abgedruckte Schreiben des Betriebsausschusses der Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes ?
2. Sind Sie der Meinung, daß die Anzahl der Planstellen beim Arbeits- und Sozialgericht Wien ausreichend sind ?

- 2 -

3. Teilen Sie unsere Auffassung, daß personelle Einsparungen gerade in diesem Bereich sich negativ auf sozial schwächere Bevölkerungsschichten auswirken?
4. Wie beurteilen Sie die Personalsituation an anderen mit Arbeits- und Sozialrechtssachen befaßten Gerichten in Österreich ?
5. Welche Maßnahmen gedenken Sie angesichts der in der Begründung und im beiliegenden Schreiben dargelegten Situation zu setzen ?

Der Betriebsausschuß der Richter  
des Arbeits- und Sozialgerichtes

W i e n

1082 Wien 8., Wickenburggasse 8.

Wien, im April 1990.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete !

Sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Am 7. März 1985 hat die gesetzgebende Körperschaft, der Sie angehören, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz beschlossen. Laut Regierungsvorlage soll durch dieses Gesetz unter anderem mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit von Verfahren über Arbeits- und Sozialrechtssachen deren rasche Erledigung sichergestellt werden.

Damit wurde den Bedürftigsten die rasche Prüfung ihrer Anliegen versprochen!

Dazu wurden die Möglichkeiten bisher nicht geschaffen!

In der Justiz und besonders in den mit Arbeits- und Sozialrechtssachen befaßten Gerichten herrscht Personalknappheit!

Im Jahr 1988 wandten sich im Durchschnitt je 599 Rechtssuchende mit Klagen an einen Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien.

Im selben Jahr entfielen im gesamten Durchschnitt auf

-2-

einen Richter eines österreichischen Gerichtshofes 377 Rechtssachen.

Im Jahr 1988 hat jeder Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien im Durchschnitt 292 Prozesse über die Anliegen von Rechtsuchenden durchgeführt und beendet.

Im selben Jahr betrug die Zahl solcher "streitiger Erledigungen" für einen Richter eines österreichischen Gerichtshofes im Durchschnitt 140.

An diesen Zuständen hat sich auch im Jahr 1989 nichts geändert. Für 1990 ist keine Besserung vorauszusehen.

Die Personalsparmaßnahmen in der Justiz haben sich daher im Sozialbereich und damit auf den bedürftigsten Teil der Bevölkerung ausgewirkt.

Eine eingehende Befassung des Richters mit den Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung ist unter diesen Umständen nicht mehr garantiert!

Eine Umverteilung der Richterplanstellen würde das Problem nur auf andere Gerichte überwälzen.

Im Interesse der von diesem Notstand betroffenen Bevölkerung erinnern wir Sie daher an das mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz abgegebene, bisher noch nicht eingelöste Versprechen, für eine rasche Erledigung der Arbeits- und Sozialrechtssachen durch die damit befaßten Gerichte Sorge zu tragen.

Die Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien ersuchen Sie daher, den von diesem Notstand betroffenen Bürgern unseres Staates zu erklären, ob Sie und Ihre Partei in

-3-

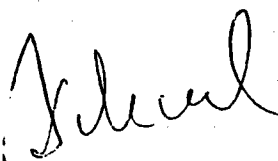
der kommenden Legislaturperiode für eine dem Bedarf entsprechende Dotierung der Gerichte durch entsprechende Vermehrung der Planstellen für Richter und nichtrichterliches Personal zu sorgen bereit sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien:

Der Betriebsausschuß der Richter des ASG Wien

Der Vorsitzende:



(Ackerl)

(Dieser Brief geht an:

sämtliche Abgeordnete zum Nationalrat

und zur Nachricht an:

die Parlamentsclubs der im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien,

an die Austria Presseagentur,

an den österreichischen Rundfunk,

an das österreichische Fernsehen,

an die Tageszeitungen,

an die gesetzlichen Interessenvertretungen,

an den österreichischen Gewerkschaftsbund,

an die Einzelgewerkschaften,

an den Behindertenverband,

an die Vereinigung der österreichischen Richter

und an die Gewerkschaft der Richter und Staatsanwälte  
in der GÖD)